

SCHULE FREIENWIL



FREIENWIL

BETRIEBSREGLEMENT

TAGESSTRUKTUREN

GEMEINDE FREIENWIL

(RSF 1.3.0)

Erlassen durch den Gemeinderat und die Leitung Tagesstrukturen: 17.06.2019

Geändert durch den Gemeinderat und die Leitung Tagesstrukturen: 06.11.2023

Geändert durch den Gemeinderat und die Leitung Tagesstrukturen: 22.05.2026

Geändert durch den Gemeinderat und die Leitung Tagesstrukturen: 01.06.2026

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Die Tagesstrukturen können von allen Kindergärtner/innen und Primarschüler/innen der Gemeinde Freienwil benützt werden.
2. Die Tagesstrukturen finden wie folgt statt:
Montag bis Freitag von 12:00 bis 18:00 Uhr.
An schulfreien Tagen, Brückentagen und in den Ferien bleiben die Tagesstrukturen grundsätzlich geschlossen. Allfällige Projektwochen/-Tage während den Schulferien/schulfreien Tagen, werden von der Leitung der Tagesstrukturen frühzeitig bekanntgegeben. Bei Bedarf kann auf das Angebot der Tagesstrukturen in Ehrendingen zurückgegriffen werden.
3. Der Weg zu den Tagesstrukturen und wieder nach Hause liegt in der Verantwortung der Eltern.
4. Die Kinder werden von der Betreuungsperson erwartet und haben die Möglichkeit, die Zeit in den Randstunden sinnvoll zu verbringen.
5. Am Betreuungsort sollen sich die Kinder wohlfühlen, sich erholen, sich unterhalten und soziale Kontakte pflegen können.
6. Die Teilnahme in der Spielgruppe ist kostenpflichtig. Im Anhang werden die Tarife geregelt.
7. Mit der Anmeldung anerkennen die Eltern das Betriebsreglement.

II. ORGANISATORISCHES

8. Die Gemeinde Freienwil ist die verantwortliche Trägerschaft der Tagesstrukturen.
9. Die K&F Fachstelle Kinder und Familien, mit Sitz in Ennetbaden ist die Aufsichtsstelle über die Tagesstrukturen. Sie führt die Qualitätsprüfung durch.
10. Für die Qualitätsprüfung gelten die von der K&F Fachstelle Kinder und Familien festgelegten Qualitätsstandards. (Vgl. kinderundfamilien.ch)
11. Die Kinder werden je nach Anzahl von einer oder mehreren Betreuer/innen betreut.

BETREUUNG

12. Beim Eintreffen und Verlassen des Betreuungsortes haben sich die Kinder an- bzw. abzumelden.

13. Die angestellten Personen betreuen während den üblichen Schulwochen, exkl. Feiertage, die in ihrer Obhut befindlichen Kinder. Die Betreuer/innen erfüllen ihre Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt, nach bestem Wissen und Gewissen und im Interesse des Kindeswohls.
14. Die Kinder haben die Erlaubnis, während einem gewissen Zeitraum ohne Betreuungspersonal im Garten zu spielen. Die Regeln hierzu werden vorher mit den Kindern besprochen und das Personal ist im Haus anwesend (siehe pädagogisches Konzept).
15. Wenn die Kinder nach dem Mittagstisch, mit Erlaubnis der Eltern, bereits um 13:00 Uhr auf den Schulhausplatz dürfen, muss dies entsprechend in der Anmeldung angekreuzt werden. Die Verantwortung liegt in dieser Zeit bei den Eltern. Die Kinder werden darüber informiert, dass sie sich jederzeit beim Betreuungspersonal melden dürfen, wenn etwas ist.
16. Die Eltern nehmen zur Kenntnis, dass die Betreuungspersonen eventuell andere Wertvorstellungen, Regeln, Erziehungsstile und Essensgewohnheiten pflegen.
17. Bei allfälligen Beanstandungen zwischen den Eltern und Betreuungspersonen ist in erster Linie die Leitung Tagesstrukturen oder der zuständige Gemeinderat Ansprechperson.
18. Die Kinder verlassen die Räumlichkeiten nur mit Erlaubnis der Betreuungsperson.
19. Die Betreuer/innen sind für alle anwesenden Kinder verantwortlich. Bei Nichterscheinen ist die Betreuungsperson verpflichtet, die Eltern unter der Notfallnummer zu kontaktieren und sie auf das Nichterscheinen ihres Kindes aufmerksam zu machen. Die Eltern sind dafür besorgt, dass die Notfallnummern immer aktuell und hinterlegt sind.

ANMELDUNG

20. Jedes Kind muss mit einem separaten Anmeldeformular angemeldet werden. Das Anmeldeformular ist mit der unterschriebenen Elternvereinbarung an die Tagesstrukturen Freienwil zu richten. Die Anmeldung erfolgt pro Schuljahr. Für das folgende Schuljahr wird jeweils im Frühling ein neues Anmeldeformular verschickt, welches neu ausgefüllt werden muss.

21. Die Nachmeldung von Kindern ist jederzeit möglich. Ausnahme: Module, für die bei Schuljahresbeginn keine Kinder angemeldet sind, besteht für die Eltern kein Anspruch auf Nachmeldung.
22. Es besteht die Möglichkeit die Tagesstrukturen gelegentlich zu besuchen. Die Anmeldung muss jedoch via Leitung Tagesstrukturen mindestens einen Tag im Voraus erfolgen (Mittagstisch: zwei Tage im Voraus). Eine solche unregelmässige Teilnahme ist nur bei genügend freien Plätzen möglich.

ABMELDUNG

23. Abwesenheiten müssen von den Erziehungsberechtigten bis spätestens am selben Morgen an die Leitung gemeldet werden. Ausser bei begründeten, längeren Abwesenheiten wird der volle Tarif berechnet, d.h. Absenzen (z.B. infolge Krankheit, Schulausflug, etc.) berechtigen nicht zu einer Rückvergütung. Ausschliesslich bei Schulausflügen der **gesamten Schule** bleiben die Tagesstrukturen ganztags geschlossen, der Tag wird nicht verrechnet.

KÜNDIGUNG

24. Bei regelmässigen Besuchen der Tagesstrukturen muss eine Kündigung schriftlich unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist auf Ende des Kalendermonats erfolgen.
25. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist werden die angemeldeten Tage verrechnet.

AUSSCHLUSS UND WEGWEISUNG EINES KINDES

26. Wenn ein Kind mehrmals unentschuldig der Betreuung fernbleibt oder wenn seine erzieherischen Bedürfnisse die Möglichkeiten des Personals übersteigen, wird das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten gesucht.
27. Tritt keine Verhaltensänderung ein, kann eine dauernde oder vorübergehende Wegweisung aus den Tagesstrukturen verfügt werden.
28. Mit der zeitlich befristeten Wegweisung wird der Vertrag nicht gekündigt. Der Tarif muss auch für die Zeit der Wegweisung bezahlt werden.

VERSCHIEDENES

29. Bitte geben Sie ihrem Kind keine zusätzlichen Esswaren und Getränke mit. Kinder gewöhnen sich in der Gruppe sehr schnell daran, auch etwas zu essen, was sie zu Hause vielleicht nicht essen. Es hat immer genügend zu essen und zu trinken. An Geburtstagen darf für die ganze Gruppe ein Dessert mitgebracht werden, dies ist jedoch freiwillig.
30. Für Spielsachen, die von den Kindern selber mitgebracht werden, wird keine Haftung übernommen. Für beschädigte oder verlorene Spielsachen haften die Eltern.
31. Das Mitbringen von elektronischen Geräten (Natel, i-Pod, Tablets, etc.) ist nicht erlaubt.

UNFALLVERSICHERUNG / HAFTPFLICHT

32. Die Versicherung des Kindes ist Sache der Eltern.

VERWALTUNG

33. Der Gemeinderat entscheidet gemeinsam mit der Leitung der Tagesstrukturen über die Anstellung der Betreuungspersonen und den Erlass und sowie die Änderung des Betriebsreglements.

VERSCHWIEGENHEIT

34. Alle involvierten Personen sind verpflichtet, Verschwiegenheit bezüglich Wissens und Daten über Kinder, deren Eltern und Angehörigen zu wahren.

III. FINANZIELLES

35. Die Kosten gestalten sich gemäss Anmeldeformular.
36. Die Bezahlung erfolgt alle zwei Monate gemäss Rechnung mit Einzahlungsschein, zahlbar innert 30 Tagen.

Freienwil, 01.06.2026

Für den Gemeinderat Freienwil

Gemeindeamman

Gemeindeschreiber

Othmar Suter

Stephan Weibel

Für die Tagesstrukturen Freienwil

Gemeinderat Ressort Soziales

Leitung Tagesstrukturen

Urs Rey

Tanja Bächli

Anhang – Tarife

Mittagstisch

12:00 Uhr bis 13:30 Uhr

CHF 21.00

Frühnachmittag

13:30 Uhr bis 15:15 Uhr

CHF 24.00

Spätnachmittag

15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

CHF 34.00